

eb<sup>+</sup>

EVANGELISCHER  
BUND

# EVANGELISCHE ORIENTIERUNG

1/2016



*Barmherzigkeit*  
Warum Gnade vor Recht ergehen lassen?

# Inhalt

T H E M A

**Meldungen aus der Ökumene. .... 4**

Harald Lamprecht  
**Evangelische Theologie zum Ablass ..... 7**

Martin Bräuer  
**Heiliges Jahr ..... 8**

Ksenija Auksutat  
**Marktwirtschaft braucht Raum ..... 9**

Stephan Theo Reichel  
**„Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“ ..... 10**

Ulrike Swoboda  
**Barmherzigkeit ist eine spontane Größe... 12**

Hendrik Munsonius  
**Barmherzigkeit und Recht. .... 15**

Walter Fleischmann-Bisten  
**40 Jahre im Evangelischen Bund ..... 16**

**Vor Ort. .... 18**

**Neuaufgabe: „Was eint? Was trennt?“ .... 20**



6



12



18

Bildnachweis: Picture alliance (1,2,6,10,13), fortresspress (5), Evangelischer Bund (4,5,7,8,16,17,20), ÖRK (6), Vandenhoeck&Ruprecht (7), dreamstime (9), photocase (9), privat (3,9,11,13,15,18), Kirsten Eggers (11), Diakonisches Wer (12), adpic (14), wikipedia (15), fotolia (15), Hellberg (18)

**Herausgeber:** Evangelischer Bund.  
Konfessionskundliches und Ökumenisches  
Arbeitswerk der Evangelischen Kirche in  
Deutschland.  
**Redaktion:** Ksenija Auksutat (verantwortl.),  
Dr. Harald Lamprecht, Dr. Martin Schuck  
und Dr. Ekkehard Wohlleben.

**Verlag:** Evangelischer Bund e.V. Bensheim, 64602  
Bensheim, Postfach 1255; Telefon 06251.8433-0.  
**Satz, Layout und Produktion:** Ph. Reinheimer GmbH,  
Gagernstraße 7-9, 64283 Darmstadt. www.phr.de  
Die Zeitschrift „Evangelische Orientierung“ erscheint  
vierteljährlich. Der Preis ist durch den Mitgliedsbeitrag  
abgegolten.

**Annahmeschluss** für Anzeigen jeweils  
vier Wochen vor Quartalsende.  
E-Mail: info@ki-bensheim.de  
**Internet:** www.evangelischer-bund.de  
**Konto:** Evangelische Bank eG Kassel  
IBAN: DE98 5206 0410 0004 0606 01  
BIC: GENODEF1EK1



ISSN 1612-7811



Lieber Leser,  
liebe Leserin,

wenn ich in der Stadt unterwegs bin, habe ich meistens einen Euro lose in der Jackentasche. Ich gebe ihn einer Bettlerin. Das ist für mich mein „barmherziger Euro“. Man kann nicht jedem helfen, aber wenigstens einem, und ich helfe meistens einer Frau. Um Barmherzigkeit geht es im Schwerpunktthema dieses Heftes. In den Seligpreisungen zählt Jesus die Barmherzigkeit als fünfte Verheißung auf: „Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ (Matthäus 5,7) Und Papst Franziskus hat es schon gleich zu Beginn seines Pontifikats so ausgedrückt: „Die Kirche ist nicht Herrin der Vergebung. Sie ist Dienerin der Barmherzigkeit.“ Das Jahr der Barmherzigkeit, das Papst Franziskus ausgerufen hat, kann Protestanten dennoch irritieren, ist damit auch das Ablasswesen wieder in Erinnerung gerufen. Darum schildert Martin Bräuer die historischen Umstände dieses Vorhabens. Und Harald Lamprecht kommt zu einer überraschenden Interpretation der eigentlichen Ziele des Papstes mit der Ausrufung dieses besonderen Jahres. Übrigens gilt Gott im Islam als „der Barmherzige“ und im Koran heißt es über ihn: „Meine Barmherzigkeit kennt keine Grenzen.“ (Koran, Sure 71:56)

Aber welche Rolle spielt diese mildtätige Haltung eigentlich in der modernen, säkularen Gesellschaft? Für dieses Heft haben wir bei einem Wirtschaftswissenschaftler, dem Koordinator für Kirchenasyl in Bayern, einer Sozialethikerin und einem Juristen nachgefragt. Es gibt Recht und Verträge, die für Rechtssicherheit sorgen – kann da die subjektive, emotional geprägte Barmherzigkeit mehr sein als Gefühllichkeit einzelner? Die Antwort überrascht. Erst der Blick auf jede und jeden Einzelnen kann Person, Schicksal und Umstände zusammen sehen. Das macht Mühe und

kostet Zeit. Aber es belohnt auch mit Begegnungen, die Zukunft ermöglichen. Natürlich lohnt es sich auch, die Beiträge zum Thema Barmherzigkeit in diesem Heft zu lesen!

Eine Zäsur stellt der Wechsel in der Leitung des Konfessionskundlichen Instituts dar. Zum Abschied von Walter Fleischmann-Bisten, der seit 1984 für das Institut und den Evangelischen Bund tätig war, habe ich nachgefragt, wie er damals zum Evangelischen Bund kam und welche Aufgaben er für die Zukunft sieht. Wir wünschen ihm persönlich alles Gute und Gottes Geleit auf diesem neuen Lebensabschnitt!

Und dann gibt es vor Ort im ganzen Land interessante Veranstaltungen der Landesverbände des Evangelischen Bundes. Am Ende des Heftes präsentieren wir die Studienhefte, die in der Gemeinde Orientierung und Gesprächsstoff bieten. Noch mehr finden Sie auf unserer Website: [www-evangelischer-bund.de](http://www-evangelischer-bund.de)

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling!

L. Auksutat.



**KSENIJA AUKSUTAT**

ist Referentin für Publizistik  
im Konfessionskundlichen  
Institut und Generalsekretärin  
des Evangelischen Bundes.



# Gastgeschenke

## Eine evangelische Anfrage an katholische Zeichen und Worte

Brüskiert fühlte man sich doch. 2011 stellte Papst Benedikt XVI. bei seinem Besuch in Erfurt ausdrücklich klar: „Im Vorfeld meines Besuches war verschiedentlich von einem ökumenischen Gastgeschenk die Rede, das man sich von einem solchen Besuch erwarde. [...] Dazu möchte ich sagen, daß dies [...] ein politisches Mißverständnis des Glaubens und der Ökumene darstellt.“ Als Gastgeber verbietet es zwar generell die Höflichkeit ein Geschenk zu erwarten. Als Gast verbietet es die Höflichkeit aber wiederum, kein Geschenk mitzubringen. Und sei es noch so klein. Aber die Geste zählt. Und so fühlte man sich doch etwas seltsam: Man darf kein Geschenk erwarten und hat nun auch keins bekommen. Warum musste Benedikt XVI. dies ausdrücklich betonen?

Sympathischer ist da sein Nachfolger. Papst Franziskus bringt bei seinem Besuch der lutherischen Kirche in Rom als Gastgeschenk einen Kelch mit. Der Kelch ist das Geschenk, das der Papst in der Regel mitbringt, wenn er eine römisch-katholische Diözese besucht. Somit steht der Kelch für die eucharistische Gemeinschaft, die es zwischen katholischer und lutherischer Seite gerade nicht gibt. Was will der Papst mit diesem Gastgeschenk sagen? Benedikt XVI. bringt nichts mit und bestätigt damit seine theologische Linie: Es gibt nichts zu verschenken in der Ökumene.

Franziskus bringt etwas mit und bestätigt ... was? Seinen guten Willen? Seine Hoffnung, bald gemeinsam das Mahl des Herrn feiern zu können? Das ist – wie gesagt – äußerst sympathisch und der Gastgeber fühlt sich nicht Brüskiert. Allerdings irritiert. Nimmt man die bereits ausführlich kommentierten Äußerungen des Papstes zur Zulassung von konfessionsverschiedenen Ehepaaren zur Eucharistie hinzu, drängt sich der Eindruck auf, der Papst wolle etwas in dieser Frage bewegen. Und wer ist mehr in der Lage, dies zu tun als er? Verwundert nimmt man aber zur Kenntnis, dass er sich von seiner eigenen Lehrvollmacht zu

dispensieren scheint. „Ich werde es niemals wagen, eine Erlaubnis zu geben, um das zu tun [„interkonfessionell“ zum Abendmahl gehen], denn das ist nicht meine Kompetenz.“ Wessen Kompetenz ist es dann? Hat er nicht die absolute Machtfülle in der katholischen Kirche? Weiter ist seltsam, dass er diese Frage in ihrer Tragweite gar nicht verstehen will: „Ich überlasse die Frage den Theologen, denen, die das verstehen.“ Was will Franziskus damit sagen? Kokettiert er? Führt er ein Lehramt, das nicht lehren kann, sondern nur amtieren will?

Diese Irritation macht eine Einschätzung der ökumenischen Einstellung des derzeitigen Papstes schwierig. Wie verlässlich sind seine Positionen? Wie belastbar seine Aussagen? Werden den Gesten und den Geschenken auch – wörtlich – „zu Buch schlagende“ Ergebnisse in der Lehre folgen? Oder ist die Ökumene reduziert auf einen in der Praxis gangbaren Weg, der sich unter der Lehre hinweg schlängelt? Das kann auch sympathisch sein, muss aber nicht nur auf Dogmatiker unredlich wirken, hinterlässt es doch eine gewisse Graustelle. Und man fragt sich: Soll man diese Stelle theologisch sauber ausleuchten oder lässt man es bei der Einsicht, dass nachts alle Katzen grau sind?

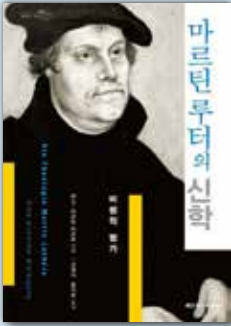
Benedikts Linie war hart, aber klar. Franziskus scheint – an manchen Stellen! – konzilianter, lässt sich aber nicht festlegen. Was ist besser? Wenn die lehramtliche Härte der Preis der Klarheit ist, will man ihn bezahlen?



**PFARRER DR. PAUL METZGER**

ist Catholica-Referent am  
Konfessionskundlichen Institut Bensheim.

## Angelesen



### Die Theologie Martin Luther auf koreanisch

Ins Koreanische übersetzt liegt jetzt das Luther-Buch von Hans-Martin Barth, Präsident des Evangelischen Bundes von 1997 bis 2009, vor: Die Theologie Martin Luthers. Eine kritische Würdigung (englisch: Fortress Press 2013; Übersetzung ins Koreanische: Christian Literature Society of Korea, 2015). Barth ist seit 2009 Overseas Advisor der Luther Study Society of Korea (LSSK), hielt Gastvorlesungen in Cheonan und in Gyeongju in Südkorea und war im Jahr 2012 Visiting Professor an der Martin Luther University in Yong-in / Seoul. Im September und Oktober 2016 wird er dort erneut als Lecturer tätig sein (anschließend in Hongkong).

[www.fortresspress.com](http://www.fortresspress.com)



## Angelegt



### Freiheit und Verantwortung

Mit einer neuen Website möchten die drei evangelischen Kirchen in Österreich für das bevorstehende Reformationsjubiläum 2017 werben. Unter dem Leitgedanken „Freiheit und Verantwortung“ bietet die Internetseite [www.evangel.at](http://www.evangel.at) Informationen rund um die Themen Kirche, Reformation, Evangelischsein und vieles mehr. Als gemeinsames Sprachrohr der Evangelischen Kirche A.B. (lutherisch), der Evangelischen Kirche H.B. (reformiert) und der Evangelisch-methodistischen Kirche richtet sie sich aber nicht nur an evangelische Christinnen und Christen, sondern darüber hinaus an alle Interessierten.

[www.evangel.at](http://www.evangel.at)



## Angedacht



### Joachim Lell's 100. Geburtstag

An den 100. Geburtstag des Theologen Joachim Lell (5.2.1916 bis 11.11.1993) erinnerte der Evangelische Bund. Der aus Württemberg stammende Theologe hat als zweiter Leiter des Konfessionskundlichen Instituts wesentlich zu dessen Aufbau und internationaler Anerkennung beigetragen. Den Evangelischen Bund kannte Lell bereits als Geschäftsführer dieses Werkes in Württemberg und wurde 1957 als Nachfolger Wolfgang Suckers Bundesdirektor und ab 1963 zugleich Leiter des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim und wirkte dort bis 1981. In seine Amtszeit fiel auch der Umzug des Instituts 1967 in das von der EKD errichtete Dienstgebäude in der Bensheimer Weststadt. Lell hat den „Evangelischen Arbeitskreis für Konfessionskunde in Europa“ (EAKE) mitgegründet, der heute eng mit der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft“ (GEKE) zusammenarbeitet.

[www.evangelischer-bund.de](http://www.evangelischer-bund.de)



[www.evangelischer-bund.de/aktuelles](http://www.evangelischer-bund.de/aktuelles)



# Ökumenische Meldungen

## Papst und Patriarch wollen Christen schützen

### Die gemeinsame katholisch-orthodoxe Erklärung

Die römisch-katholische und die russisch-orthodoxe Kirche wollen angesichts der globalen Entwicklungen in Zukunft stärker miteinander auftreten. Das ist die Essenz der gemeinsamen Erklärung, die Papst Franziskus und Patriarch Kyrill in Havanna unterschrieben haben. Das Grundlagendokument stellt erstmals eine Charta gemeinsamer Werte und Anliegen der katholischen und der russisch-orthodoxen Kirche vor, der zwei Drittel aller orthodoxen Gläubigen der Welt angehören. Hier zusammengefasst die wichtigsten Aussagen:

Die Rede ist auch von den – mehrheitlich islamischen – Asylsuchenden in Europa. „Wir können nicht gleichgültig sein gegenüber dem Los von Millionen von Migranten und Flüchtlingen, die an die Tür der reichen Länder klopfen“, heißt es in der Erklärung. Allerdings warnen beide Kirchen gemeinsam vor einer „Integration, die die religiöse Identität nicht achtet“; damit ist die christliche Werteordnung Europas und ihre Bedrohung gemeint. „Auch wenn wir für den Beitrag anderer Religionen zu unserer Kultur offen sind, sind wir davon überzeugt, dass Europa seinen christlichen Wurzeln treu bleiben muss.“ Ein sorgenvoller Blick gilt auch verwandten Themen wie der Neudefinition von Familie. Die Familie gründe sich auf die Ehe zwischen Mann und Frau. „Wir bedauern, dass andere Formen des Zusammenlebens mittlerweile auf die gleiche Stufe dieser Verbindung gestellt werden, während die Auffassung der Vaterschaft und der Mutterschaft als besondere Berufung des Mannes und der Frau in der Ehe aus dem öffentlichen Bewusstsein ausgeschlossen wird.“ Bekräftigt



wird auch das Nein zu Abtreibung, Euthanasie und künstlicher Fortpflanzung. Dankbarkeit äußern der Papst und der Patriarch über die Erneuerung des Christentums in Russland und vielen Ländern Osteuropas, während sie mit Sorge auf säkularisierte Gesellschaften des Westens blicken: Dortige Verwandlungsprozesse stellen eine „schwere Bedrohung für die Religionsfreiheit“ bis hin zur offenen Benachteiligung von Christen dar. Auf religiöser Ebene bekennen sich beide Kirchen dazu, keine Gläubigen der jeweils anderen Gemeinschaft abwerben zu wollen: „Wir sind nicht Konkurrenten, sondern Geschwister“. Überraschend offen werden auch die religiös-politischen Schwierigkeiten in der Ukraine angesprochen. Katholiken und Orthodoxe seien dazu berufen, brüderlich zusammenzuarbeiten.

Radio Vatican vom 12.02.2016 gs/Auksutat

Mehr unter [www.konfessionskundliches-institut.de](http://www.konfessionskundliches-institut.de)

## ÖRK plant Weltmissionskonferenz für 2018

**Laut der Kommission für Weltmission und Evangelisation (CWME) des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) wird im Jahr 2018 eine Weltmissionskonferenz von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania ausgerichtet werden.**

Die Exekutivgruppe der CWME tagte vom 22. – 24. Februar 2016 in Rom. Gastgeber waren die Missionare Afrikas (Missionari d’Africa – Padri Bianchi), die nicht nur Gastfreundschaft übten, sondern auch Einblicke in die Geschichte dieser missi-



onarischen Gemeinschaft gaben. Die Gruppe befasste sich mit dem thematischen Inhalt und der konzeptuellen Ausrichtung der nächsten Weltmissionskonferenz, wobei die Bedeutung eines insgesamt freudig-festlichen Tenors mit einem starken afrikanischen Einfluss und eindeutig missionarischem Charakter herausgestellt wurde. CWME-Direktor Pastor Dr. Jooseop Keum sagte in Bezug auf die Dringlichkeit, sich ausgegrenzten Menschen zuzuwenden: „Wir müssen die Aspekte der radikalen Transformation durch die Werte des Reiches Gottes wieder in die heutige notleidende Welt einbringen. Deswegen will sich die CWME im Vorfeld der Konferenz 2018 auf drei thematische Bereiche konzentrieren: Transformation und Nachfolge; Heiliger Geist und Bevollmächtigung; die missionarische Bewegung und der Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens.“ Bischof Dr. Geevargese Mor Coorilos, der Vorsitzende der CWME, sagte: „Die Weltmissionskonferenz soll die Missio Dei in bestimmten Kontexten neu deuten, und in diesem Sinne freut sich die CWME sehr, eine Weltmissionskonferenz auf dem afrikanischen Kontinent zu organisieren.“ ÖRK/Ksenija Auksutat

# Evangelische Theologie zum Ablass

## Papst Franziskus' Verkündigungsbulle zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit

**Ein sogenanntes „Heiliges Jahr“ wird in der römisch-katholischen Kirche üblicherweise alle 25 Jahre ausgerufen und ist traditionell mit einem großen Ablass verbunden. Das gilt auch für das von Papst Franziskus ausgerufene außerordentliche „Heilige Jahr der Barmherzigkeit“.**

So ein Ablass erzeugt auf evangelischer Seite naturgemäß Kopfschütteln, hat sich doch die Reformation 1517 am Streit um den Ablass entzündet. Auch wenn sich die katholische Ablasstheologie seitdem gewandelt und die größten Missstände überwunden hat, bleiben evangelischerseits grundlegende Anfragen an Theologie und Praxis des Ablasses bestehen. Betrachtet man nun das Begleitschreiben von Papst Franziskus an Erzbischof Rino Fisichella mit den äußeren Regularien des neuen Jubiläumsablasses, so fühlt sich die evangelische Kritik weithin bestätigt. Wer sich jedoch die Mühe macht, die päpstliche Verkündigungsbulle „Misericordiae vultus“ zum Jahr der Barmherzigkeit selbst zu lesen, kann darin Erstaunliches entdecken. Es beginnt damit, dass Franziskus den Termin ausdrücklich mit dem 50-jährigen Jubiläum des 2. Vatikanischen Konzils begründet. Während man in den letzten Jahren mitunter Sorge hegen konnte, der Geist des II. Vaticanums würde in einer Tendenz der Restauration vorkonziliarer Deutungen erstickt, so weht nun wieder ein anderer Wind. Der Papst zielt nicht auf eine Verbreitung mittelalterlicher Ablasstheologie sondern auf den Auftrag der Christen, für die Bedrängten und Unterdrückten dieser Welt einzutreten: „Verfallen wir nicht in die Gleichgültigkeit, die erniedrigt, in die Gewohnheit, die das Gemüt betäubt und die verhindert etwas Neues zu entdecken, in den Zynismus, der zerstört. Öffnen wir unsere Augen, um das Elend dieser Welt zu sehen, die Wunden so vieler Brüder und Schwestern, die ihrer Würde beraubt sind. Fühlen wir uns herausgefordert, ihren Hilfescrei zu hören. Unsere Hände mögen ihre Hände erfassen und sie an uns heranziehen, damit sie die Wärme unserer Gegenwart, unserer Freundschaft und unserer Brüderlichkeit verspüren. Möge ihr Schrei zu dem unsrigen werden und mögen wir gemeinsam die Barriere der Gleichgültigkeit abtragen, der wir gerne freie Hand geben, um unsere Heuchelei und unseren Egoismus zu verbergen.“ Das sind starke Worte, die Franziskus hier an die Christenheit richtet. Der Begriff der Barmherzigkeit wird ihm zum Mittel, um sein Anliegen zu beschreiben, die Kirche und die Christen zu einer neuen Hinwendung zu denen zu bringen, die „an den unterschiedlichsten existenziellen Peripherien leben, die die moderne Welt in oft dramatischer Weise hervorbringt“. Sein Nachdenken über die Barmherzigkeit führt den Papst direkt zum Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Das Konzept von Gerechtigkeit der Zivilgesellschaft lasse sich nicht auf Gott beziehen, sonst erscheint er als Richter und der tiefere Sinn der

biblischen Gerechtigkeit wird verdunkelt. Statt dessen sei es notwendig, „sich daran zu erinnern, dass in der Heiligen Schrift die Gerechtigkeit hauptsächlich als ein sich völliges und vertrauensvolles Überlassen in den Willen Gottes verstanden wird. Jesus selbst spricht viel häufiger von der Bedeutung des Glaubens als von der Beachtung des Gesetzes.“ Wer sich bei diesen Zeilen an die reformatorische Entdeckung Luthers von der Gerechtigkeit Gottes bei Paulus erinnert fühlt, liegt nicht verkehrt. Gerechtigkeit wird dem Menschen von Gott her als Geschenk zuteil - und ist nichts, was er sich in irgendeiner Weise verdienen könnte. So ist auch die Kirche gefordert, sich den Menschen in Barmherzigkeit zuzuwenden. Ausgerechnet in einer päpstlichen Ablassbulle werden Kernanliegen evangelischer Theologie formuliert. In 21 Abschnitten wird das päpstliche Thema der barmherzigen Zuwendung zu den unterdrückten Mitmenschen auf vielerlei Weise entfaltet und dafür eine geradezu evangelisch anmutende theologische Argumentation verwendet. In Anbetracht dieser Tatsache wirkt das kurze Referat der aktuellen katholischen Ablasslehre in Abschnitt 22 fast wie eine unvermeidliche Pflichtübung. Papst Franziskus benutzt in geschickter Weise die Instrumente, die ihm die Tradition bietet, um die Themen zu setzen, die ihm wichtig sind. Die Ablasstheologie, gegen die sich Luther gewendet hatte, forderte religiöse Übungen, die als Weg zu Gottes Gnade verstanden wurden und auch zu Lasten der sozialen Verantwortung gehen konnten. Die Theologie, die Papst Franziskus in dieser Ablassbulle verkündigt, scheint im Kern das Gegenteil davon zu sein und liegt theologisch viel näher bei Luther als bei der klassischen römischen Ablasslehre. Dies lässt das „Heilige Jahr der Barmherzigkeit“ aus ökumenischer Sicht interessant werden – trotz Ablass.

### Buchtipps

Reinhard Brandt: Lasst ab vom Ablass.  
Ein evangelisches Plädoyer  
297 Seiten, 25,00 EUR  
ISBN 978-3-525-61910-0  
Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008



#### DR. HARALD LAMPRECHT

ist Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen der sächsischen Landeskirche und Geschäftsführer des Evangelischen Bundes Sachsen.

# Im Jubeljahr der Barmherzigkeit

## Das „Heilige Jahr“ 2016

**Papst Franziskus hatte am 13. März 2015 ein „Jubeljahr der Barmherzigkeit“ als sogenanntes außerordentliches Heiliges Jahr angekündigt und am Samstag nach Ostern offiziell ausgerufen. Am 8. Dezember 2015 öffnete er die „Heilige Pforte“ in der Eingangshalle des Petersdoms. Am 20. November 2016 wird er diese Pforte wieder schließen und das Heilige Jahr beenden.**

Die katholische Kirche kennt seit 1300 die Tradition der „Heiligen Jahre“. Der Begriff „Heiliges Jahr“ taucht erstmals in einem aus Rom überlieferten Brief zum Jubeljahr 1400 auf, in dem es heißt: „Zu diesem Verzeihen des Heiligen Jahres kommen unendlich viele Leute.“ Der Begriff setzte sich in den folgenden Heiligen Jahren durch, allerdings blieb auch der Begriff „Jubeljahr“ erhalten, der seine Wurzel in der jüdischen Tradition der Erlassjahre (3. Mose 25,10), bzw. „Jobeljahre“ hat, worauf ausdrücklich erstmals die Einberufungsbulle Clemens VI. für das Heilige Jahr 1350 verweist. Der Zeitabstand, in dem die Heiligen Jahre gefeiert wurden, hat mehrere Veränderungen erfahren. 1300 legte Bonifaz VIII. den Rhythmus auf alle 100 Jahre fest, Clemens VI. änderte ihn 1350 auf alle 50 Jahre. Urban VI. verfügte 1389 die Durchführung alle 33 Jahre. Eine Ausnahme war dann das Jubiläumsjahr 1400 aufgrund der Jahrhundertwende. 1470 legte Paul II. die Durchführung der Heiligen Jahre auf einen Rhythmus von 25 Jahren fest. Demnach hat es in der Geschichte bisher 25 ordentliche Heilige Jahre gegeben, zuletzt 1950 unter Pius XII., 1975 unter Paul VI. und 2000 unter Papst Johannes Paul II. Neben den Ordentlichen Heiligen Jahren, die seit der Verfügung von Paul II. 1470 jeweils von einem bis zum nächsten Weihnachtsfest dauern, gibt es auch das nicht an die Zeitrhythmen der ordentlichen Heiligen Jahre gebundene „außerordentliche Heilige Jahr“. So rief Pius XI. 1933 ein außerordentliches Heiliges Jahr zum 1900. Todestag Christi aus. Zuletzt gab es 1983/84 ein von Johannes Paul II. ausgerufenes außerordentliches Heiliges Jahr anlässlich der 1950-Jahr-Feier des Todes Christi. Insgesamt gab es bisher 86 außerordentliche und kleinere Heilige Jahre, von denen 65 weltweit und 21 in den Bistümern und Ortskirchen (z.B. in Santiago de Compostela, wo immer ein Heiliges Jahr gefeiert wird, wenn der Festtag des Apostels Jakobus, der 25. Juli, auf einen Sonntag fällt) gefeiert wurden und manchmal nur wenige Tage dauerten. Das aktuelle Heilige Jahr gehört in die Kategorie der außerordentlichen Heiligen Jahre.

Augenfälligstes Zeichen der Eröffnung und Beendigung eines Heiligen Jahres ist der Brauch, die als „Heilige Pforte“ deklarierten Portale zu öffnen bzw. zu schließen. Der erstmalig im Heiligen Jahr 1400 im Zusammenhang mit der Lateranbasilika erwähnte Brauch der Heiligen Pforte wurde später auf die anderen Papstkirchen ausgeweitet. Der Borgia-Papst Alexander VI. ließ ein eigenes liturgisches Zeremoniell etablieren, wozu auch die drei Hammerschläge gehörten, die 1975 zum letzten Mal praktiziert wurden. Seit Johannes Paul II. wird die Heilige Pforte aufgestoßen. Symbolisch bedeutet diese Pforte, dass die

Pilger die „Schwelle“ überschreiten sollen, um sich mit Gott zu versöhnen. Die Öffnung der Heiligen Pforten an den anderen Patriarchalbasiliken erfolgt mit kurzer zeitlicher Verzögerung. Eine Innovation des aktuellen Heiligen Jahres ist es, dass in allen Diözesen der Welt „Heilige Pforten“ an den Kathedralkirchen und darüber hinaus an ausgewählten Kirchen und Orten eingerichtet und geöffnet wurden.

Mit dem Heiligen Jahr ist auch der Ablass verbunden. Nach katholischer Lehre werden durch die sakramentale Beichte, die eine Haltung der Reue voraussetzt, von Gott die Sünden vergeben und das weggenommen, was für Gottes Ewigkeit gilt, die sogenannten „ewigen Sündenstrafen“. Aber es bleiben die Folgen der begangenen Sünde, die sogenannten „zeitlichen Sündenstrafen“, die im Leben des einzelnen Gläubigen weiterwirken, aber auch im Tod, wo es nach katholischer Lehre einen Purgatorium genannten Reinigungsort gibt, der volkstümlich „Fegefeuer“ genannt wird. Mit einem Ablass werden die „zeitlichen Sündenstrafen“ verkürzt und können auch den schon Verstorbenen im Purgatorium zugeeignet werden. Ein Ablass wird aus dem „Gnadenschatz“ der Kirche gewährt, zu dem die Verdienste Christi, der Heiligen und vieles mehr gehört. Die Gewinnung eines Ablasses setzt neben Bußgesinnung und Bußgebet den Empfang der Losprechung in der sakramentalen Beichte sowie den Empfang der Kommunion in der Messe voraus. Weiter gehören zum Ablass die Bußwerke (entsprechende Gebete oder gute Werke) und in einem Heiligen Jahr das Durchschreiten einer Heiligen Pforte. Als Werke für das Jubiläumsjahr werden viele Möglichkeiten benannt. Die Gläubigen können den Ablass erlangen, „wenn sie für eine angemessene Zeit Brüder und Schwestern, die sich in Not oder Schwierigkeiten befinden (Kranke, Gefangene, einsame alte Menschen, Behinderte usw.), besuchen, dabei gleichsam zu Christus pilgern, der in diesen Menschen gegenwärtig ist“. Für Kranke und Gefangene hat Franziskus auch die Türen von Gefängniskapellen und die Krankenbetten zu einer Art Heiliger Pforte erklärt.

### Barmherzigkeit ist...

- Hungrige speisen
- Durstige tränken
- Fremde beherbergen
- Nackte kleiden
- Kranke pflegen
- Gefangene besuchen
- Tote bestatten

Quelle: Matthäus 25,34-46



**PFARRER MARTIN BRÄUER D.D.**

ist Catholica-Referent am  
Konfessionskundlichen Institut Bensheim.



# „Zeit ist Geld“

## Marktwirtschaft braucht Raum für Schwäche

**Wir leben in einer Zeit, in der (Selbst-)Optimierung und Perfektionierung die beherrschenden Trends sind. Galt für die Moderne des Industriezeitalters das Schlagwort „Zeit ist Geld“ (Benjamin Franklin), so ist für die (Post-)Moderne des Digitalzeitalters das Versprechen kennzeichnend, jederzeit und überall erreichbar und verfügbar zu sein. Beiden Trends gemeinsam ist, dass sie keine Begrenzungen kennen.**

Die bisher gültigen Begrenzungen (z.B. Sonntag, feste Arbeitszeiten, Trennung zwischen Arbeits- und Privatleben) erodieren zunehmend. Im Berufs- und Wirtschaftsleben ist der „flexible Mensch“ (Richard Sennet) gefordert, der mobil ist, keinen festen Arbeitsplatz mehr hat, sein eigener Unternehmer („Ich-AG“) ist, an Projekten arbeitet, sich Zeit und Ort selbst einteilt und jederzeit erreichbar ist. Die Unternehmensziele sind auf permanente Effizienzsteigerung, Prozessbeschleunigung, Optimierung und Perfektionierung gerichtet. So attraktiv diese Entwicklung auf



den ersten Blick erscheinen mag, hat sie doch auch ihre Schattenseiten. Burn out, Depressionen, Stress, Überlastung, Zunahme von Fehltagen aufgrund von psychischen Problemen sind nur einige seiner sichtbaren Symptome. Ganz zu schweigen von den sozialen Folgen für die Stabilität von Partnerschaften, Familien, Freundschaften und ehrenamtlichem Engagement. Unsere Leistungsgesellschaft wird flankiert von einer „Kultur der unbegrenzten (Selbst-)Optimierung“ von Ich und Gesellschaft, in Beruf und Freizeit. Klassische christliche Tugenden, wie Bescheidenheit, Mäßigung, Muße, Barmherzigkeit erscheinen als nicht mehr zeitgemäß. Müssen wir uns von ihnen verabschieden? Ich denke, nicht. Denn sie entstammen nicht überholten Moralvorstellungen einer vergangenen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, sondern enthalten tieferliegende Einsichten. Im Neuen Testament wendet sich Jesus vor allem den Armen, Schwachen, Kranken und gesellschaftlich Deklassierten zu, und der Apostel Paulus rühmt sich seiner Schwächen als Abbild der „Schwachheit“ Christi, für die das Kreuz steht. Das Christentum kehrt damit die in der



damaligen Zeit vorherrschenden Wertvorstellungen um: nicht das Starke, sondern das Schwache ist Gott gefällig, nicht das Makellose und Perfekte, sondern das Beschädigte, Fehlerhafte. Allerdings hat sich die Kirche im Laufe ihrer Geschichte häufig selbst nicht daran gehalten, sondern auf die Seite der Starken und Mächtigen gestellt. Martin Luther hat mit seiner Rechtfertigungslehre diese biblische Botschaft erneut ins Zentrum gerückt. Der Mensch kann sich nicht durch seine Taten und Leistungen vor Gott gerecht machen, sondern bleibt immer unvollkommen und auf Vergebung angewiesen. Nach Luther wird uns von Gott vergeben, wenn wir uns zu unserem Sündersein und unserer Unvollkommenheit bekennen. Auf das Gebiet der Sozialethik bezogen heisst das: Fehler zu machen ist keine Schande, sondern gehört zum Menschsein und seinen Begrenztheiten dazu.

Das gibt Impulse auch für unser heutiges Leben – individuell, gesellschaftlich, wirtschaftlich:

- Wir sind vom Streben nach Perfektheit befreit. Wir dürfen auf religiösem wie auf ethischem Gebiet Mensch sein und bleiben, mit all unseren Beschränktheiten, Mängeln und Fehlern.
- Wir werden zu neuem Leben ermutigt. Wir können den Anforderungen in Beruf und Alltag mit mehr Gelassenheit, Geduld mit uns und mit anderen Menschen und innerer Ausgeglichenheit begegnen.
- Es kommt zu einer neuen Kultur der Vergebung. An die Stelle einer Kultur der Härte und Ausgrenzung, deren Grundlage in der Regel Angst und Misstrauen sind, tritt eine Kultur der Barmherzigkeit und Offenheit, die Ausfluss von Vertrauen und Zuversicht ist.
- Es wird zu Eigenverantwortung und Kreativität ermuntert. Wer dem anderen viel zutraut, ihm Fehler nicht unnachsichtig und mit aller Härte vergilt, sondern bereit ist zu vergeben, der wird die Eigenverantwortung und die Kreativität des anderen fördern. Kreativität braucht nicht nur Freiräume, sondern auch den Mut, neue Wege zu gehen - entgegen dem vorherrschenden Trend zu Vereinheitlichung, Standardisierung und Konformität.

Letztlich kann es nicht darum gehen, in eine vermeintlich „gute alte Zeit“ zurückzukehren, sondern Impulse aus der christlichen Tradition für unsere heutige Zeit unter veränderten Bedingungen fruchtbar zu machen. In diesem Sinne atmet das vom Papst ausgerufenen „Jahr der Barmherzigkeit“ einen zutiefst ökumenischen Geist.



### PROF. DR. EWALD STÜBINGER

ist Professor für Evangelische Theologie/ Sozialethik an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und war zuvor Hochschulseelsorger an der Universität der Bundeswehr München.



# „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“

## Kirchenasyl – Barmherzigkeit zwischen Recht und Glauben

**Das Matthäus-Wort „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“ (25,35) steht für eines der wichtigsten ethischen Gebote unseres Glaubens. Christus hat die Aufnahme und den Schutz von Fremden als einer der Prüfungen vor dem Weltgericht erklärt. Für viele ist es selbstverständlich, dass wir Menschen, die aus den schrecklichen Bürgerkriegen bei uns Zuflucht suchen, helfen und aufnehmen müssen.**

In der zentralen Bibelstelle von der Aufnahme des Fremden geht es um einen ethischen Grundwert einer christlich geprägten Gesellschaft. Sie umfasst auch die eigentlich und scheinbar selbstverständlichen Gebote der Armenfürsorge, der Krankenbetreuung, der Altenpflege, des Kümmerns für Hungernde und Dürstende, aber eben auch der Schutzgabe für Fremde. All das sind auch Gebote der Barmherzigkeit. In ganz Bayern, ob im abgelegenen Frankenwald im Norden, in konservativen Dörfern Mittelfrankens, im Bayerischen Wald oder im Allgäu ist eine große tätige Hilfsbereitschaft entstanden. Überall sind vor dem Hintergrund der begrüßenswerten dezentralen Unterbringung kirchlich geprägte Helferkreise etabliert worden, die ganz wesentlich die staatliche Flüchtlingshilfe unterstützen und tragen. Die Flüchtlingshilfe und die empathische Zuwendung zu den Schutzsuchenden wird mit bewegendem Engagement in vielen Kirchengemeinden praktiziert und hat in den bayerischen und fränkischen Kirchenkreisen und Dekanaten zu einem Auf-

bruch geführt, der die Gemeinden belebt und neu motiviert. Die meisten evangelischen Christen erleben eine Erschütterung im Positiven. Sie nehmen wahr, dass es unser Wohlstand erlaubt, zu helfen. Sie erkennen die Werte unserer freiheitlichen Verfassung und Lebensart, die die Verzweifelten hoffnungsvoll hierher kommen lässt. In Bayern funktionieren die ländlichen Strukturen noch weitgehend, insbesondere das Netz der kirchlichen Gemeinden nimmt die große Herausforderung und Not an und fängt sie auf. So fühlen und geben Kirchenmitglieder ihre Sicherheit und Geborgenheit im Glauben weiter. Ein kleiner - aber für die in besonderem Maße verletzten Betroffenen sehr wichtiger - Teil dieser Arbeit ist auch die gelegentliche Gewährung von Kirchenasyl als Akt der Barmherzigkeit in besonderen Ausnahmefällen. Kirchenasyl ist das letzte mögliche Mittel um Menschen vor Abschiebung zu schützen, bei denen es um Gefahr an Leib und Leben sowie die Beeinträchtigung der Menschenwürde geht. Trotz aller Unterstützung aus der lokalen Politik und der Ausländerbehörden vor Ort gibt es immer wieder unerwartete Restriktionen und Rückschläge bei unserer Flüchtlingsbetreuung. Besonders unverständlich sind die „gelben Briefe“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf), die manche unserer Schützlinge „aus heiterem Himmel“, bekommen, und die aufgrund einer umstrittenen EU-Verordnung die Rückführung in desolate Länder wie Ungarn, Bulgarien oder Italien anordnen. Besonders verletzte und verletzliche Menschen wie syrische Kriegsflücht-

linge, christliche und yesidische IS-Opfer oder afghanische Talibanverfolgte sollen aus der neuen Behütetheit wieder zurückgeschickt werden in Gefängnisse, Lager oder auf die Straße. In diesen Fällen wird oft als letztes Mittel Kirchenasyl nachgefragt. Kirchenasyl ist die zeitlich befristete Aufnahme von Flüchtlingen ohne legalen Aufenthaltsstatus, denen bei Abschiebung in ihr Herkunftsland Folter und Tod drohen oder für die mit einer Abschiebung nicht hinnehmbare soziale, inhumane Härten verbunden wären. Eine Kirchengemeinde oder ein Kloster nimmt die Person oder Familie in ihre Räume auf. Es gibt eine sechsmonatige Frist, die auf bis zu achtzehn Monate verlängert werden kann, in der eine Rückschiebung durchzuführen ist. In manchen Fällen haben Kirchenasyle dazu geführt, dass Flüchtlinge nicht zurückgeschoben wurden.

Kirchenasyl hat in unserer Kultur eine lange gute Tradition der Zuwendung und Barmherzigkeit. Schon vorher gab es ähnliches in der Antike, wo Verfolgten Schutz in Tempeln zustand, ob in Griechenland, Palästina oder dem Alten Rom. Die neuentstandene christliche Kirche führte fast zeitgleich um 400 n.Chr. in Westrom und Byzanz Kirchenasyl als rechtlich verpflichtende Institution ein. Ob dabei Kirchen oder vor allem Klöster betroffen waren – sie machten sich strafbar, wenn sie Schutzsuchenden kein Asyl gewährten. Mit Exkommunikation wurde belegt, wer Kirchenasyl brach. Die Aufnahme in die Herberge war damals nicht nur Teil von wohligen Weihnachtspredigten, sondern rechtliche Christen- und Menschenpflicht. Mit den napoleonischen Reformen und der Säkularisation entwickelte sich allmählich die Trennung von Staat und Kirche. Man etablierte den Rechtsstaat, später den demokratischen Rechtsstaat. Kirchenasyl wurde als Rechtsinstitut abgeschafft, da man im idealistischen Überschwang davon ausging, dass nun die Zeiten willkürlicher Verfolgung vorbei seien. Doch die Wirklichkeit sah oft anders aus, und Kirchenasyl wurde nun – informell und vom Staat respektiert und geduldet – immer wieder gewährt. Eine traurige und gefährliche Blüte hatte das Kirchenasyl im Nationalsozialismus, als viele Klöster und Gemeinden sehr heimlich und still Asyl gewährten. Mein Großonkel, Stadtpfarrer von Görlitz, versteckte in seinem Pfarrhaus 1938 ein jüdisches Mädchen aus Berlin und verschaffte ihm dann mit gefälschten Papieren die Ausreise nach England. Mit dem Aufkommen der Fluchtbewegungen in den 1980er Jahren bekam Kirchenasyl einen neuen Sinn. Inmitten eines sonst funktionierenden Rechtsstaates und einer blühenden Demokratie taten sich Graubereiche und Defizite im Flüchtlingsrecht auf, die zu schweren menschlichen Härten bis hin zu Menschenrechtsverletzungen führten.

Derzeit gibt es in ganz Bayern vor diesem traurigen Hintergrund im kirchlichen Bereich ca. 80 Asyle, getrieben aus schwerer Not und Verzweiflung der betroffenen Menschen und ihrer Betreuer. (Im gesamten Jahr 2015: 290) Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche, der Landesbischof und die Synoden in Bayern und der EKD unterstützen diese Maßnahmen in Situationen ohne anderen Ausweg, versuchen aber auch die Gründe für Kirchenasyl anzugehen und zu beseitigen, die diese drastische und schwierige Ausnahmelösung erst notwendig machen. Kirchenasyl ist zunächst ein Akt der personenbezogenen auf das Individuum gerichteten Barmherzigkeit. Wenn diese Barmherzigkeit aber mehr als wohlfeuliche Gewissens-Charity sein und nicht nur zur Reparatur oder Stabilisierung der schlimmsten Auswüchse einer in sich inhuman wirkenden Verordnung dienen soll, müssen wir

in dieser kernethisch-christlichen Frage auch politisch handeln. Auch wenn man beides nicht vermischen sollte, gehören beide Aspekte zusammen.

Im letzten Jahr haben wir Flüchtlingsbeauftragte der Kirchen durch Verhandlungen und Gespräche, aber auch durch unsere intensive Öffentlichkeitsarbeit versucht, die politischen Hintergründe, die zu Kirchenasyl führen, zu thematisieren und zu ändern. Bei der vorübergehenden Aussetzung der Dublin-Verordnung für syrische Kriegsflüchtlinge ist uns das im vorigen Sommer gelungen. Ein großer Erfolg war auch die auf bayerische Initiative erfolgte Etablierung des deutschen Härtefallverfahrens für Dublin. Wir konnten die besondere Not von ins Kirchenasyl genommenen Menschen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vortragen. In der Folge wurde in 2015 für jeden der mehr als 100 eingereichten Fälle eine entsprechende Anerkennung, Aufnahme in das aussichtsreiche deutsche Asylverfahren und vorzeitige Beendigung des Kirchenasyls erreicht. Diese Vereinbarung hat auch zu einer weiteren Respektierung und Tolerierung der Kirchenasyltradition geführt.



Eine Landkarte zeigt die zahlreichen Herkunftsländer derzeit in Deutschland Asylsuchender (Foto: Kirsten Eggert)

Auf diesem Weg der kleinen und großen politischen Schritte sollten die Kirchen weitermachen, unbeirrt von der gegenwärtigen populistischen Stimmung, die mit der positiven und zugewandten Haltung der tätigen Basis nichts zu tun hat. Wir sollten die geplanten Abschiebungen in das unsichere und lebensgefährliche Afghanistan hinterfragen, das unmenschliche System der Zentren für Balkanflüchtlinge in Bamberg und Manching thematisieren, die Herausnahme bestimmter besonders gefährdeter Gruppen und desolater Abschiebeländer aus der Dublinverordnung einfordern, wenn es uns schon nicht rasch gelingt, die von der EKD vorgeschlagenen alternativen und humaneren europäischen Gesamtlösungen zu erreichen. So, verbunden mit christlichem politischen Handeln, macht Barmherzigkeit Sinn, ob im Kirchenasyl oder in der umfassenden Flüchtlingsarbeit geleistet. Beide sind wesentliche Konsequenzen aus Matthäus 25 und vielen anderen Geboten unseres Glaubens, die in diesen Tagen besondere Bedeutung bekommen haben.



#### STEPHAN THEO REICHEL

arbeitet in der Beratung und Koordination von Kirchenasyl im Auftrag der Ev.-Luth. Landeskirche und ist der Ansprechpartner in Bayern für das Kirchliche Clearing.



# Barmherzigkeit ist eine spontane Größe

## Die Debatte um die gesetzliche Regelung der Sterbehilfe

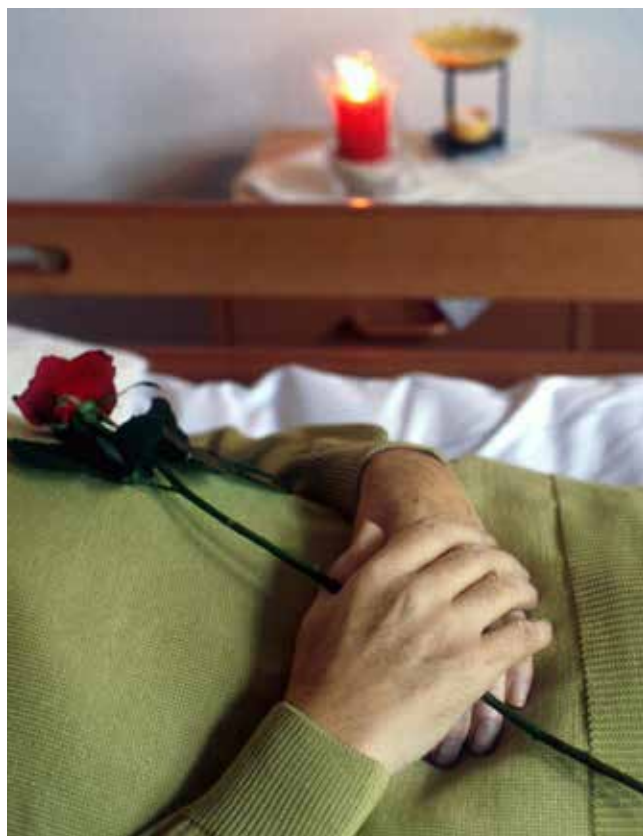
**In der Sterbehilfedebatte stellt sich die Frage, ob in einzelnen aussichtslosen Fällen der Tod eines Menschen entweder aktiv, passiv oder indirekt herbeigeführt werden darf – und das aus reiner Barmherzigkeit. Stellt das Prinzip der Barmherzigkeit in der Sterbehilfe eine verlässliche Größe dar?**

Die Debatte um die gesetzliche Regelung der Sterbehilfe wurde in den letzten Jahren in Europa intensiv geführt. Im europäischen Vergleich sind es vor allem die Niederlande, die für eine sehr liberale Haltung gegenüber der Sterbehilfe bekannt sind. Sofern keine Aussicht auf weitere Therapieerfolge für Patientinnen und Patienten mehr besteht, haben sich in der Schweiz Organisationen wie Dignitas und Exit dem autonomen Beenden des Lebens verschrieben. Deutschland und Österreich gelten mit ihren Gesetzen zur Sterbehilfe als eher konservativ. Die evangelische Kirche vertritt eine Tradition, die das Leben grundsätzlich bejaht und auffordert, es zu bewahren und nicht zu zerstören. Dies wird teilweise durch das 5. Gebot (Du sollst nicht töten) oder mit Hilfe biblischer Zitate, die das Leben als Geschenk Gottes auszeichnen, begründet. Dem lässt sich ein gesellschaftliches Stimmungsbild entgegenhalten, das dem Wunsch nach der Beendigung des Lebens in aussichtslosen Situationen etwas abgewinnen kann. Es kann als Paradoxon des christlichen Glaubens bezeichnet werden, dass einerseits das Leben als Gottes gute Schöpfung als unbedingt schützenswert angesehen wird, andererseits der Glaube an das Erlösungsgeschehen durch Jesus Christus am Kreuz von der Angst vor dem Tod befreien und den Horizont auf das Leben danach weiten soll. Die Perspektive auf das ewige Leben scheint ein gewisses Rationalisierungsunbehagen auszulösen. Die Theologie pendelt zwischen Ganztothypothesen (also der Auffassung, dass im Tod

der ganze Mensch – Leib und Seele – stirbt) und Seelentheorien. Dieses Unbehagen führt dazu, dass man den Blick vorzugsweise auf das Sterben, statt auf den Tod und was danach kommen könnte, richtet. In vielen kirchlichen Stellungnahmen zur Sterbehilfe wird explizit für eine intensive Sterbebegleitung durch Trost und Ermutigung zum Leben als christliche Pflicht gesprochen und für einen Ausbau der Palliativpflege geworben. Sterbenden beizustehen, wird als barmherziger Akt qualifiziert. Die Barmherzigkeit, die verlangt, Sterbende in ihrem Leid zu trösten und zu begleiten, kann in einzelnen Fällen mit dem Wunsch konfrontiert werden, das Leben hier und jetzt beenden zu wollen. Die Akteure, die in die Entscheidungsfindung bezüglich Sterbehilfe involviert sein können, sind todkranke Menschen, Ärztinnen und Ärzte und die Angehörigen der Todkranken. Man unterscheidet verschiedene Arten von Sterbehilfe: Unter aktiver Sterbehilfe versteht man die gezielte Tötung eines Menschen auf dessen Verlangen hin bzw. die Beihilfe zum Suizid durch die Bereitstellung eines tödlichen Medikamentencocktails. Als passive Sterbehilfe werden Situationen bezeichnet, in denen lebenserhaltende Maßnahmen nicht länger fortgeführt, abgebrochen oder erst gar nicht versucht werden. Als indirekte Sterbehilfe wird der Umstand beschrieben, wenn Patientinnen und Patienten schmerzstillende Medikamente verabreicht werden, deren Dosierung den Tod als Nebenwirkung bereits einkalkuliert. Auch wenn im kirchlichen Bereich der Wunsch zu sterben in erster Linie als Gefährdung des von Gott geschenkten Lebens wahrgenommen wird oder dem ärztlichen Berufsethos Leben zu retten, widerspricht, so kann allein die Auseinandersetzung mit der erlösenden Perspektive des Todes dem Todkranken Erleichterung verschaffen. Äußerungen, vor allem älterer Menschen, bezüglich ihres Wunsches zu sterben, ge-

genüber stumm zu bleiben, kann als Versäumnis aller Beteiligten angesehen werden. Medizinisch betrachtet, werden wiederholte Äußerungen, nicht länger leben zu wollen, als Depressionen eingestuft und nicht selten mit Psychopharmaka behandelt. Den Todeswunsch und die Todessehnsucht von Menschen von pastoraler Seite wahr- und ernst zu nehmen und über die Möglichkeiten von Sterbehilfe prinzipiell informieren zu können, sollte in einer fürsorglichen Sterbebegleitung ihren Platz haben. Der Fachkreis für Ethik der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) hat 2011 eine Orientierungshilfe mit dem Titel „Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“ herausgegeben. Dieses Dokument setzt sich intensiv mit Fragen eines angemessenen Umgangs mit dem Lebensende auseinander. Das Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie Österreich veröffentlichte 2015 ein kompaktes Argumentarium zur Sterbehilfedebatte. ([www.diakonie.at/sites/default/files/ioethe\\_argumentarium\\_final.pdf](http://www.diakonie.at/sites/default/files/ioethe_argumentarium_final.pdf))

Wenn aber alle Informationen, jeder Beistand und Trost, das Leid und die Medizin die Schmerzen eines Todkranken nicht mehr lindern können, dann ist der Zeitpunkt gekommen, an dem eine Handlungsentscheidung bezüglich aktiver, passiver oder indirekter Sterbehilfe getroffen werden muss. Das Argumentarium des Instituts für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie Österreich spricht von existentiellen Konfliktfällen, in denen der Barmherzigkeit Genüge getan werden kann. Die Barmherzigkeit der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes, die nach besten Wissen und Gewissen entscheiden, kann in diesen Fällen zum ausschlaggebenden Moment für die Beihilfe zum Suizid werden. Nach kirchlichen Dokumenten zu schließen, begegnet Barmherzigkeit in der Sterbebegleitung von Seiten derer, die beistehen, trösten und zum Weiterleben ermutigen; ebenso von Seiten der Ärztinnen und Ärzte, die nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden. Auch auf die Barmherzigkeit Gottes, in der alle menschliche Barmherzigkeit gründet, wird verwiesen. Wo aber



bleiben die Patientinnen und Patienten in diesem Bild? Wo bleibt das Vertrauen auf die Barmherzigkeit der Todkranken?

Die Barmherzigkeit der Todkranken wird in Dokumenten zur Sterbehilfe nicht thematisiert. Sehr einseitig scheint immer klar zu sein, wer auf Barmherzigkeit angewiesen ist und wer den barmherzigen Akt ausübt. Diese Vorstellung grenzt jedoch die Todkranken aus und reißt sie völlig aus ihrem bisherigen Kontext als Menschen, die unzählige Erfahrungen mit Bejahung und Ablehnung ihrer Wünsche hinter sich haben. Sollte dem Sterbewunsch aufgrund fehlender medizinischer Indikation oder aus rechtlicher Sicht nicht entsprochen werden können, ist dies sicher nicht das erste Mal, dass ein Wunsch nicht in Erfüllung geht. Trotz der existentiellen Krise, in der sich Todkranke befinden, sollte man ihnen in einem gewissen Rahmen das Vermögen zutrauen, ihrer Situation und den Entscheidungen, die rund um sie getroffen werden, mit Barmherzigkeit begegnen zu können. Barmherzigkeit oszilliert in zwischenmenschlichen Beziehungen. Sie kann sich von einem Moment auf den anderen verlagern. Sowohl bei Verweigerung der Sterbehilfe als auch bei der Beihilfe zum Suizid tritt Barmherzigkeit stets kontextgebunden auf. Für den kurzen Moment der Abschaltung der lebenserhaltenden Geräte, der Bereitstellung des tödlichen Medikamentencocktails oder bei der Tötung von Unterschriften auf Verzichtserklärungen ist nicht eindeutig ersichtlich, wer sich wem gegenüber barmherzig verhält. Damit stellt Barmherzigkeit in Bezug auf Sterbehilfe keine verlässliche Größe dar. Barmherzigkeit kann kein Grundrecht sein, das unter allen Umständen eingefordert werden darf oder auf das man sich als Rechtfertigung beruft. Wird Barmherzigkeit zu einem Prinzip, auf das rechtlich Anspruch besteht, dann ist die Beihilfe zum Suizid selbst kein Akt der Barmherzigkeit mehr, sondern die unmittelbare Erfüllung eines Verlangens. Barmherzigkeit aber ist in ihrem Ausgang offen und in der Situation spontan. Sie kann im richtigen Moment helfen oder zu Fehlentscheidungen führen. Deshalb darf in Bezug auf Sterbehilfe ein Prinzip der Barmherzigkeit nicht die Sorgfaltspflicht von Ärztinnen und Ärzten ersetzen. Die Entwicklung eines suizidalen Klimas in der Gesellschaft, in der Sterbehilfe unkontrolliert aus Barmherzigkeit zu einem Automatismus generiert, wäre dem Zusammenleben der Menschen sicher nicht zuträglich.

Tod und Geburt sind die zwei existentiellen Ereignisse im menschlichen Leben. Beide gehören untrennbar zum Menschsein dazu. Diese Universalität sollte dem individuellen Erleben und der Besonderheit der jeweiligen Situationen keinen Abbruch tun. Gerade, weil er alle Menschen betrifft, sollte der Tod und was danach kommen könnte, mehr kommuniziert und intensiver erforscht werden: Wie viele Menschen sterben heute im Krankenhaus, wie viele Zuhause, unterwegs oder durch Unfälle? Wann, wo und von wem werden Todeswünsche geäußert? Welche Bilder für das Leben nach dem Tod begegnen einander im interreligiösen Vergleich? Barmherzigkeit und Tod sind beide spontane Größen. Treffen sie in existentiellen Konfliktfällen zusammen, ist die Barmherzigkeit aller Beteiligten gefragt.



**ULRIKE SWOBODA**

ist evangelische Theologin  
und Universitätsassistentin  
am Institut für Ethik und Recht  
in der Medizin in Wien.



# Barmherzigkeit und Recht

Barmherzigkeit ist ein großes Wort, Recht hingegen eine nüchterne Angelegenheit. Worum geht es im Recht?

**Das Zusammenleben von Menschen bringt es mit sich, dass jeder mit dem, was er tun und lassen will, davon betroffen ist, was andere tun oder lassen – besonders dann, wenn Menschen in einer arbeitsteiligen Gesellschaft leben und für viele Dinge oder Dienstleistungen, die sie für ihr Leben brauchen, auf andere angewiesen sind. So kommt es dazu, dass Menschen miteinander kooperieren oder in Konflikt geraten. In beiden Fällen ist für ein gedeihliches Miteinander zu klären, wie Kooperation stattfindet oder Konflikte gelöst werden. Diese Regeln können nicht in jedem Fall neu ausgehandelt werden. Denn zum einen müssten dann auch die Regeln für dieses Aushandeln wiederum verabredet werden. Zum anderen wirkt sich das Handeln von Menschen zumeist auf viele andere Menschen aus. Diese können gar nicht alle unmittelbar beteiligt werden, wenn Regeln ausgehandelt werden sollen. Deswegen kommt es zur Ausbildung von Normen, also von Verhaltensregeln, die ein gedeihliches Zusammenwirken vieler und die gewaltfreie Beendigung von Konflikten ermöglichen.**

Normen, die besagen, was man tun oder lassen soll, können auch als Spielregeln, Sitte und Moral auftreten. Wer sich nicht daran hält, kann vom Spiel ausgeschlossen werden, wird in der Gesell-

schaft weniger respektiert oder gerät mit seinem Gewissen in Konflikt. Die Normen des Rechts sind dagegen mit einem strengeren Geltungsanspruch versehen und werden durch den Staat, notfalls auch zwangsweise, durchgesetzt. So kann jeder erwarten, dass Rechtsnormen von allen eingehalten werden, und jeder kann diese Erwartung seinem eigenen Handeln zugrunde legen. Wird das Recht nicht freiwillig befolgt, gibt es Verfahren, um das Recht auch gegen den Willen einzelner, schließlich sogar mit Gewalt, durchzusetzen. Diese Verfahren sind ihrerseits rechtlich geregelt.

Zwischen Barmherzigkeit und Recht gibt es in mancherlei Hinsicht charakteristische Unterschiede. Barmherzig ist jemand, der sich vom Elend eines Menschen anrühren lässt und handelt, um das Elend zu lindern. Wie schon das „Herz“ in „Barmherzigkeit“ erkennen lässt, sind dabei oft starke Emotionen im Spiel, die zumeist durch die unmittelbare Begegnung mit einem Bedürftigen ausgelöst werden. Barmherzige handeln aus einem starken inneren Antrieb, aus einem gegenwärtigen Impuls. Anders im Recht: Dort geht es nicht um Emotionen, sondern um rationale Entscheidungen. Die juristische Kunst besteht darin, aus der Geschichte, die Menschen miteinander erlebt haben, genau das herauszufiltern, was für die rechtliche Entscheidung relevant ist. Gefühle bleiben weitgehend außen vor, was oft zu Enttäuschungen

führt, wenn jemand erlebt, wie nüchtern sein Fall von Juristen behandelt wird. Das Recht interessiert sich nicht für die ganze Geschichte der Beteiligten, sondern nur für die Rechtsfrage, die sich daraus ergibt, nur für das, was mit den Mitteln des Rechts bearbeitet werden kann. Recht ist unbarmherzig rational.

Barmherzigkeit und Recht haben beide den konkreten Einzelfall im Blick. Doch während es der Barmherzigkeit ausschließlich um diesen zu tun ist, sieht das Recht ihn von vornherein in größeren Zusammenhängen und nach allgemeinen Maßstäben an. Barmherzigkeit stiftet eine Beziehung zwischen zwei Personen: dem Bedürftigen und dem, der sich durch das Elend ansprechen und zum Handeln bewegen lässt. Im Recht dagegen entscheidet im Zweifelsfall ein Dritter, der selber nicht betroffen und beteiligt sein darf. Und er entscheidet nach Regeln und Maßstäben, die nicht nur für diesen, sondern für alle vergleichbaren Fälle gelten, nach Normen, die vorab für eine unbegrenzte Zahl von Fällen erlassen worden sind. Damit können auch die Interessen derjenigen berücksichtigt werden, die an der Auseinandersetzung nicht unmittelbar beteiligt, möglicherweise aber von ihr betroffen sind.

Barmherzigkeit ist persönlich, emotional und damit auch willkürlich. Recht ist unpersönlich, rational und verlässlich. Es liefert die Menschen nicht der Gnade und Barmherzigkeit anderer aus, sondern verleiht ihnen Rechte, die sie in geordneten Verfahren durchsetzen können. Sie sind keine Bittsteller, sondern haben einen Anspruch auf das, was ihnen das Recht zuerkennt. Das Recht gibt dem Einzelnen manches Mal weniger als die Barmherzigkeit, aber es ist darauf angelegt, verlässlich jedem zu geben, was ihm zusteht. Der Sozialstaat transformiert Liebe und Barmherzigkeit in Solidarität mit dem Anspruch, unterstützt zu werden, wenn es nötig ist, und der Pflicht, Beiträge zu leisten, wenn es möglich ist. Barmherzigkeit lässt sich nicht organisieren, wohl aber Solidarität.

Auch an anderen Stellen finden sich Momente der Barmherzigkeit im Recht. So ist das Bürgerliche Recht, das die Beziehungen der Menschen untereinander regelt, von dem Grundsatz durchzogen, dass jeder das, was er einem anderen schuldet, nur so leisten muss, wie es Treu und Glauben erfordern. Das Prinzip, dass Verträge erfüllt werden müssen, kann so in besonderen Fällen gemildert werden. Es gibt zudem eine Fülle von Vorschriften, durch die Personengruppen geschützt werden, von denen der Gesetzgeber meint, dass sie im bürgerlichen Rechtsverkehr die Unterlegenen sind: Verbraucher gegenüber Unternehmen, Mieter gegenüber Vermietern, Arbeitnehmer gegenüber Arbeitgebern. Diese sollen dem Wettbewerb nicht gnadenlos ausgeliefert werden. Im Strafrecht gilt das Schuldprinzip. Die Strafe richtet sich in Hinsicht auf das Opfer danach, wie schwer die Tat wiegt, wie gravierend

die Verletzung eines Rechtsguts ist, und in Hinsicht auf den Täter danach, wie sehr sie ihm vorzuwerfen ist. Wenn ihm bei der Tat wegen eines unvermeidbaren Irrtums die Einsicht fehlt, Unrecht zu tun, oder wenn er aus bestimmten anderen Gründen (z.B. eine psychische Krankheit) dies nicht erkennen kann, handelt er ohne Schuld und wird nicht bestraft. Im Recht der öffentlichen Verwaltung bestehen oft Ermessensspielräume, so dass im Rahmen der rechtlichen Vorgaben nach angemessenen Lösungen für den Einzelfall zu suchen ist. Recht ist somit nicht bloß der Vollzug eines vorgeschriebenen Programms, sondern immer zugleich die angemessene Bewältigung eines konkreten Falls. Für alle Rechtsgebiete gilt der Grundsatz des fairen Verfahrens. Die Betroffenen sollen die Chance haben, ihre Sicht der Dinge vorzutragen und gehört zu werden. Das ist aufwändig und kostet Zeit. Aber es ist die Bedingung dafür, dass jeder Einzelfall in seiner Besonderheit wahrgenommen und gewürdigt wird.



Symbol der Barmherzigkeit: St. Martin teilt seinen Mantel mit einem Bettler

So verschieden Barmherzigkeit und Recht also sind, können sie sich ergänzen und gegenseitig im Guten beeinflussen. Recht vermag der Barmherzigkeit Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, aber auch heilsame Begrenzungen zu geben. Denn, weil es in einer zunehmend komplexen Welt schwerfällt, die Folgen des eigenen Handelns zu überblicken, bedarf auch der starke Handlungsimpuls, der aus der Barmherzigkeit kommt, zuweilen der Einhegung, um über den Einzelfall hinaus zum Guten zu wirken. Auf der anderen Seite kann auch die Barmherzigkeit ein Korrektiv für das Recht sein: Sie schützt diejenigen, die durch das Rationalitätsraster des Rechts hindurchfallen, und sie setzt Impulse für eine Fortentwicklung des Rechts. Doch schließlich eignet dem Recht als solchem ein Moment der Barmherzigkeit. Denn es wäre aufs Ganze gesehen nichts als unbarmherzig, wollte man auf die Verlässlichkeit des Rechts verzichten und die Schwachen allein der Barmherzigkeit der Starken überlassen.



**DR. HENDRIK MUNSONIUS**  
ist Referent im Kirchenrechtlichen  
Institut der EKD in Göttingen.

# Vierzig Jahre im Evangelischen Bund



## Ein Interview mit Walter Fleischmann-Bisten

### Wie kamst du erstmals in Kontakt mit dem Evangelischen Bund?

Ich war Assistent an der Kirchlichen Hochschule in Berlin. Professor Gottfried Maron hatte mir vorgeschlagen, über den Verbandsp Protestantismus zu arbeiten. Anders als für die Bekennende Kirche und die Deutschen Christen interessierte man sich damals kaum für die sogenannte Mittelpartei im deutschen Protestantismus. Dafür war der Evangelische Bund ein Sammelbecken. Ich musste also nach Bensheim, um dort im Archiv des Konfessionskundlichen Institut zu recherchieren. Aber mein Doktorvater hat mich auch motiviert, den „neuen“ Evangelischen Bund kennenzulernen, der seine Arbeit nach dem Zweiten Weltkrieg sehr verändert hatte – vor allem durch das Konfessionskundliche Institut. So wurde ich im Herbst 1973 Mitglied im Evangelischen Bund, einem Verein, den ich von zu Hause schon ein wenig kannte.



### Hast du damals bereits auch an einer Generalversammlung teilgenommen?

1974 in Höchst im Odenwald war meine erste Generalversammlung. Als Gegenleistung für meine kostenfreie Teilnahme musste ich eine Arbeitsgruppe leiten und von meinem Forschungsvorhaben berichten. Man hat deutlich gemerkt, dass es der älteren Generation überhaupt nicht passte, dass da jetzt ein junger Mensch kommt und in der Zeit zwischen 1919 und 1945 herumstöbert. Manche fürchteten eine „Nestbeschmutzung“. Aber das Gegenteil war der Fall. Als der Evangelische Bund 1986 sein hundertjähriges Bestehen feierte, war die braune Vergangenheit des Evangelischen Bundes wissenschaftlich aufgearbeitet und dokumentiert.

Es gab damals auch eine Gruppe jüngerer Theologen wie Ferdinand Barth, Karl-Heinz Kimmel und Helmut Köke aus Hessen-Nassau, die versuchten neue Wege zu gehen und das war gut.

### Wie wurdest du Geschäftsführer im Konfessionskundlichen Institut?

Ich hatte mich während der Assistentenzeit entschlossen, Pfarrer in Berlin zu werden und war von 1977 bis 1984 in Berlin-Neukölln als Vikar und Gemeindepfarrer tätig. Auch hatte ich den Materialdienst abonniert; denn mir war wichtig, grundlegende Informationen zu bekommen, etwa die Berichte über die Lima-Dokumente und den davon erhofften ökumenischen Fortschritt. Gottfried Maron war seit 1979 Präsident des Evangelischen Bundes und wir waren in Kontakt geblieben. Als die Stelle des Geschäftsführers im Konfessionskundlichen Institut zu besetzen war, wurde ich gefragt und so kam ich nach Bensheim. Zugleich war damit auch das Amt des Generalsekretärs des Evangelischen Bundes verknüpft und die Vertretung des Institutsleiters.

### Gab es damals offene Auseinandersetzungen über inhaltliche Fragen?

Unter Reinhard Frielings Direktorat versuchte das Institut mit dem Motto „Evangelisch und Ökumenisch“ auch den Evangelischen Bund auf einen neuen Weg zu bringen. Die damals formulierten Leitsätze für das ökumenische Gespräch waren wirklich etwas Revolutionäres! Damit hatte sich der Evangelische Bund deutlich positioniert und zukunftsfähig gemacht. Die Fragen, die sich in der Ökumene damals gestellt haben, wurden mit Arbeitshilfen und Faltblättern in die Gemeinden gebracht. Es sollte auf allen Ebenen theologisch gearbeitet werden.

### Was hast du dir damals vorgenommen in deiner neuen Aufgabe?

Das Konfessionskundliche Institut war ein Ideengeber und Motor der ökumenischen Arbeit, auch in seiner Wirkung auf die Gemeinden. Damals hatte der Evangelische Bund noch über 15.000 Mitglieder. Die Ökumene hatte einen Stellenwert wie ihn heute der interreligiöse Dialog einnimmt. Als Generalsekretär sollte ich mich um die Organisation und die Finanzen der Landesverbände kümmern. Ich wollte, dass man nicht nur mit der Bundesgenheit ehrlich umgeht, sondern auch die neuen Akzente des Bundesjubiläums umsetzen. Meine Aufgabe war es auch, den Blick nicht nur auf die römisch-katholische Kirche zu lenken. Mein Interesse galt dem gesamtevangelischen Spektrum. Aus meiner Tätigkeit in Berlin war mir klar, dass die evangelische Stimme nicht nur aus Lutheranern, Reformierten und Unierten besteht, sondern genauso aus Freikirchen. Ich interessierte mich für ihre Theologie und

Strukturen und ihr ökumenisches Engagement. Als nach 1996 die Zahl der Referenten verringert wurde, habe ich zusätzlich den Arbeitsbereich Freikirchen übernommen.

### Welche Rolle spielten eigentlich Frauen im Evangelischen Bund?

In einigen Vorständen von Landesverbänden gab es bereits Frauen, etwa Illa Maron in Bayern und Ingrid Kuning in Hessen-Nassau. Aber erst Ende der 1980er Jahre wurde eine Frau Vorsitzende eines Landesverbands, das war Frau von Schroeder in Berlin-West. Und es war ein weiter Weg bis mehrere Frauen in allen Vorständen waren und auch als Vorsitzende oder Geschäftsführerinnen gewählt wurden. Ähnliches galt übrigens für das Kollegium und den Wissenschaftlichen Beirat des Konfessionskundlichen Instituts.



### Wo siehst du jetzt am Ende deiner Dienstzeit die Aufgabe des Konfessionskundlichen Instituts?

Die Situation heute ganz anders ist als bei der Gründung des Instituts oder als dieses 1997 50 Jahre alt wurde. Die meisten Christen, die aus Afrika, Südamerika oder Asien hierherkommen, gehören anderen Kirchen an als den Mainstream-Kirchen in Deutschland. Es war schon immer die Frage, wie gelingt Integration? Schon vor zehn Jahren haben wir mit Fachleuten zusammengearbeitet, die Gemeinden fremder Sprache und Herkunft betreut haben. Welche konfessionellen Überzeugungen bringen Menschen mit, die aus einer afrikanischen Pfingst- oder Methodistenkirche kommen oder aus einer lateinamerikanischen Mennonitengemeinde? Es ist wichtig, dass wir uns damit beschäftigen. Ich höre es immer in Pfarrkonventen und Gemeinden: Was heute Probleme macht, ist nicht die römisch-katholische Kirche, sondern freie oder unabhängige Gemeinden und Pfingstkirchen. Da ist Beratung ange-sagt und die bisherigen Erfahrungen sind wertvoll.

### Was würdest du dem Evangelischen Bund für die Zukunft ins Stammbuch schreiben?

Ich würde in Erinnerung rufen, dass der EB wirklich eine gesamtevangelische Einrichtung ist und darum die verschiedenen evangelischen Denominationen im Blick haben muss. Die Vorbereitungen auf das Reformationsjubiläum 2017 haben deutlich gemacht, dass die Kirchen der Reformation nicht nur unsere Landeskirchen sind, sondern europa- und weltweit ein großes Spektrum haben. Ich habe selbst lernen müssen, wie sich die zur „Vereinigung Evangelischer Freikirchen“ (VEF) gehörenden Geschwister als Kirchen der Reformation verstehen. Wenn man etwa die Präambel der VEF anschaut, kann man wirklich sagen: Das ist reformatorische Theologie, das sind Kirchen, von denen man profitieren kann und mit denen man eng zusammen zu arbeiten sollte. Die ausführlichen Strukturdebatten, die wir in den deutschen Landeskirchen hatten und haben, beanspruchten die Menschen so, dass es jetzt auch zu fragen gilt, wie wir uns theologisch nach 2017 orientieren. Was heißt es, wenn wir keine Welt-einheitskirche wollen, sondern auch künftig unser evangelisches Profil deutlich in der Ökumene machen? Sicher nicht polemisch wie früher, sondern in ökumenischer Offenheit zeigen, was sich in den letzten 500 Jahren im Blick auf das Verständnis des Evangeliums geändert hat und ändern muss.

### Gilt das auch im Blick auf die enormen Wanderungsbewegungen der Menschen heute?

Die Integration anderer Kulturen und Religionen in Mitteleuropa ist momentan das große Thema. Und da ist es ein Segen, dass wir schon immer gut mit der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) in Berlin zusammengearbeitet haben, denn dort ist doch eine fundierte Kenntnis über das Spektrum der nichtchristlichen Religionen vorhanden. Themen wie „Gewalt in den Religionen“ oder „Umgang mit Minderheiten“ haben wir gemeinsam bearbeitet oder im Blick. Integration, Toleranz und Religionsfreiheit sind Herausforderungen, die uns überall begleiten, in den Kindergärten, den Schulen, der Politik. Ich glaube, dass der interreligiöse und interkulturelle Dialog sehr viel von der modernen Konfessionskunde im Sinne des Leitmotivs „Den Nächsten kennen wie sich selbst“, profitieren kann. Denn man wird die unterschiedlichen Strömungen des Islams noch besser kennen lernen müssen, wenn man die Konflikte zwischen Sunniten, Schiiten, Aleviten und anderen verstehen will. Ich kann mir vorstellen, dass es in einigen Jahren auf deutscher oder EU-Ebene ein Institut für die verschiedenen Richtungen des Islam geben wird. Diese gegenwärtigen Herausforderungen zeigen, dass das Konfessionskundliche Institut und im Hintergrund als dessen Träger auch der Evangelische Bund eine große Zukunft haben.

*Das Interview führte Ksenija Aukstat.*



#### DR. WALTER FLEISCHMANN-BISTEN

war bis 2015 Leiter des Konfessionskundlichen Instituts und Generalsekretär des Evangelischen Bundes.

# Vor Ort

## Hochschulpreis des EB Rheinland

Der EB Rheinland tagte im November 2015 in Düsseldorf in den Räumlichkeiten der Friedenskirchengemeinde. Auf dem Programm standen Mitgliederversammlung, Hochschulpreisverleihung und Besuch der Kunstausstellung „The Problem of God“ im Museum K21 im Ständehaus. Mit dem diesjährigen Hochschulpreis wurde Frau Lydia Katzenberger, Studentin der Evangelischen Theologie in Marburg, für ihre Arbeit „Gleichstellung als Thema der Orthodoxen Kirchen?“ ausgezeichnet. Unter den Gästen waren auch zahlreiche Mitglieder des Vorstandes des EB in Westfalen und Lippe. Die benachbarten Landesverbände Rheinland und Westfalen/Lippe beschlossen, ihre Zusammenarbeit in den kommenden Jahren weiter zu vertiefen.

Margarethe Hopf



Foto (v.l.n.r.) Laudatorin OKRin Barbara Rudolph/EKfR, Preisträgerin 2015 Lydia Katzenberger, PD Dr. Margarethe Hopf/Vorsitzende EB Rheinland

## Informationsstand des EB Hannover auf der Synode der Hannoverschen Landeskirche

Am Rande der Herbsttagung der Landessynode trafen im November 2015 Tina Meyn, Vorsitzende des EB Hannover, und Dr. Eric Janssen, stellv. Vorsitzender, den Landesbischof der Hannoverschen Landeskirche, Ralf Meister. Dieser freute sich über die Vorstellung der Diasporawerke mit einem Bücher- und Informationstisch bei der Landessynode und dankte für die ökumenische und internationale Arbeit. „Dass es bei uns mit Pastorin Tina Meyn die jüngste Landesvorsitzende eines Diasporawerks in allen evangelischen Kirchen gibt, das ist schon etwas Besonderes und freut mich sehr“, hob der Landesbischof hervor, der dem Evangelischen Bund und dem neuen Vorstand des EB Hannover gute Wünsche mit auf den Weg gab: „Ich wünsche dem Evangelischen Bund unter Ihrer Leitung Gottes Segen und ein gutes Wirken im Sinne einer weltverbindenden Ökumene.“

Öffentlichkeitsarbeit des Sprengels Hildesheim-Göttingen



Foto: (v.l.n.r.) Dr. Eric Janssen, stell. Vorsitzender des Landesverbandes, Tina Meyn, Vorsitzende und Landesbischof Ralf Meister (Foto: Hellberg)

## Studienfahrt des EB Baden

Vom 5. bis 8. Mai 2016 veranstaltet der EB Baden eine Studienreise in die Lutherstadt Wittenberg/Torgau gemeinsam mit dem Ökumenischen Studienhaus Heidelberg.



## Wochenendseminar des EB Nordkirche

Tagung des EB Nordkirche vom 8. bis 10. Mai 2016 in Güstrow. Mit „Einblicken und Ausblicken zu Konfession und Konfessionslosigkeit in einer multikulturellen Gesellschaft“ sowie einer Exkursion zur Stiftskirche Bützow und ins Kloster Rühn.



## Auf den Spuren evangelischer Vielfalt in Hessen

Ganztägige Exkursion der Ortsgruppe Bensheim-Auerbach des Evangelischen Bundes Hessen am Dienstag, 10. Mai 2016. Besucht wird die Evangelische Marienschwesternschaft e.V. Darmstadt-Eberstadt, die nassauische Residenzstadt Idstein mit Besuch der Unionskirche sowie das Waldenser-Museum in Rohrbach.



## Gott – Grün – Global: zur Ökologiezyklika „Laudato Si“

Studientag des Jungen EB Württemberg in Kooperation mit dem Ökumene-Netzwerk MEET am Samstag, 21. Mai 2016, im Evangelischen Stift Tübingen.



## AG Catholica des EB Sachsen

Die Arbeitsgruppe trifft sich am Montag, 23. Mai 2016, in Dresden.



## Martin Luther und die Politik

Vortrag des EB Oldenburg am Freitag, 03. Juni 2016, mit Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff zu Luther: Biografie, Denken und Handeln im 16. Jahrhundert.



# Neues aus unserem Programm



*Der neue große Johanneskommentar im Kritisch-exegetischen Kommentar zum Neuen Testament*

Jean Zumstein  
**Das Johannesevangelium**

Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament  
Neuauslegungen, Band 2  
2016. 795 Seiten, Leinen  
€ 120,- D  
ISBN 978-3-525-51638-6  
**eBook:** € 99,99 D

Das Johannesevangelium ist in methodischer und inhaltlicher Hinsicht ein Brennpunkt der neutestamentlichen Exegese. Der Kommentar von Jean Zumstein ist dem Modell der ‚Relecture‘ verpflichtet: Die Auslegung nimmt beim vorliegenden Endtext ihren Ausgangspunkt, den sie sorgfältig interpretiert, rechnet jedoch mit der Möglichkeit, dass der Text eine Entstehungsgeschichte hatte, in der verschiedene Relecture-Vorgänge zu Ergänzungen und Vertiefungen des Textes geführt haben. Inhaltlich zeigt der Kommentar, auf wie vielfältige Weise im 4. Evangelium das Verständnis der Offenbarung, die Christologie und die Passion aufs Engste miteinander verknüpft sind.



*Tiefgang und Reichweite des religiösen Umbruchs in den 60ern*

Claudia Lepp / Harry Oelke / Detlef Pollack (Hg.)  
**Religion und Lebensführung im Umbruch der langen 1960er Jahre**

Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B: Darstellungen, Band 65  
2016. 370 Seiten, mit 3 Grafiken und 13 Tab., gebunden  
€ 75,- D  
bei Abnahme der Reihe: € 64,- D  
ISBN 978-3-525-55779-2  
**eBook:** € 59,99 D

Der Band fragt nach Tiefgang und zeitlicher Reichweite des religiösen Umbruchs in den langen 1960er Jahren. Er sucht nach den sozialen Trägern und Ursachen dieses Umbruchs und erörtert, ob alle Formen des Religiösen in gleicher Weise betroffen waren. Im Fokus steht dabei die Lebensführung der Individuen. Welchen Einfluss hatten religiöse Wertvorstellungen und kirchliches Handeln auf Arbeit, Freizeit und Konsum, Ehe und Familie sowie Sexualität und Fortpflanzung, wie hat sich dieser Einfluss im Laufe der Zeit verändert und in welchem Verhältnis stand er zu konkurrierenden säkularen Einflüssen?



*Das vielfach missverstandene Verhältnis zweier bedeutender Theologen in neues Licht gerückt*

Mathias Gockel / Martin Leiner (Hg.)  
**Karl Barth und Friedrich Schleiermacher**  
Zur Neubestimmung ihres Verhältnisses

2015. 323 Seiten, kartoniert  
€ 50,- D  
ISBN 978-3-525-56022-8  
**eBook:** € 39,99 D

Trotz einiger wichtiger Veröffentlichungen in den letzten zwei Dekaden ist das Verhältnis von Karl Barth und Friedrich Schleiermacher, insbesondere im deutschsprachigen Bereich, immer noch ein relativ unerschlossenes Forschungsfeld. Die zwölf Aufsätze des vorliegenden Bandes unternehmen exemplarische Tiefenbohrungen im Feld klassisch-dogmatischer Themen. Sie beleuchten die theologischen Positionen Barths und Schleiermachers und reflektieren bisher vernachlässigte Gesichtspunkte vor dem Hintergrund der jeweiligen systematischen und hermeneutikgeschichtlichen Kontexte.



*Wichtige Luthertexte für jeden lesbar*

Martin H. Jung / VELKD - Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (Hg.)  
**Luther lesen**  
Die zentralen Texte

2016. 213 Seiten, mit 10 Abb., gebunden  
€ 13,- D  
ISBN 978-3-525-69003-1  
**eBook:** € 10,99 D

Luthers Schriften liegen in, nur für Fachleute geeigneten, modernen Editionen vor. Ferner gibt es für jeden lesbare, modernisierte Luthertexte in verschiedenen Bänden und Sammelbänden. Nicht auf dem Markt ist momentan eine Sammlung wichtiger und interessanter Luthertexte in einem Band, der einen Eindruck vom „ganzen Luther“ vermittelt. Martin H. Jung schließt diese Lücke mit seiner kommentierten Textsammlung. Bekannte Texte wie die Thesen stehen neben dogmatischen und erbaulichen sowie problematischen und schwierigen Texten Luthers. Das Ergebnis ist ein sowohl authentischer, als auch leicht lesbarer und gut verständlicher Luther.

erscheint im April

# „Wer liest, begreift.“

Die praktischen Studienhefte und Arbeitshilfen  
des Konfessionskundlichen Instituts



*Jetzt neu: Was eint? Was trennt?*  
*Neuaufgabe 2016, 5,- EUR*

[www.ki-shop.de](http://www.ki-shop.de)